## Grund schule in zugsbereiche

## **Stadt Sankt Augustin**



Bildung und Region

Königsplatz 27 · 53173 Bonn Zentrale: 0 228 - 35 55 12 Telefon: 0 228 - 36 30 04 Telefax: 0 228 - 36 30 01 info@bildungundregion.de www.bildungundregion.de

Wolf Krämer-Mandeau Autor Hubertus Schober kraemer-mandeau@bildungundregion de

 $kraemer-mandeau@bildungundregion.de\\info@biregion.de$ 

März 2011

## Die Einzugsbereiche und die Grundschulen in der Stadt Sankt Augustin

Die Stadt Sankt Augustin überaltert, die Zahl der Eltern geht immens zurück und relativ analog die Zahl der Kinder in den Grundschulen.

Die Zahl der Grundschüler geht von ca. 520 im Jahrgang 2009 auf nur noch 450 (um 2018) zurück; bei 4 Jahrgängen in den Grundschulen ist dies ein Rückgang um fast 300 Kinder und damit um eine dreizügige Grundschule).

In der Region Birlinghoven, Buisdorf, Ort, Mülldorf und Niederpleis stehen bei der Zahl der Kinder und Jugendlichen derzeit rund 420 nun 20 Jahre alten Bürgern nur rund 270 Geburten gegenüber.

In der Region Meindorf, Hangelar und Menden stehen bei der Zahl der Kinder und Jugendlichen rund 220 nun 20 Jahre alten Bürgern nur rund 200 Geburten gegenüber.

Die Geburtenzahlen und die Tendenzen in den einzelnen Ortsteilen unterscheiden sich deutlich. So geht z.B. die Zahl der Geburten in Birlinghoven erheblich zurück.

Die aktuellen Altersstammbäume gleichen sich also in den meisten Ortsteilen. Erhebliche Brüche gibt es in einigen Orten, hier das Beispiel Mülldorf-Ort-Niederpleis: Die Geburtenzahlen in Mülldorf und Ort sind erheblich zurückgegangen und werden noch weiter zurückgehen. Die in Niederpleis sind gesunken, bleiben derzeit aber relativ stabil.

Die Schülerzahlen der Grundschule Mülldorf stehen gegenüber dem Schuljahr 1995/96 in der Tendenz vor einer Halbierung! Gleiches gilt für die Grundschule Ort. Die Zahlen der Grundschule Freie Buschstraße sind im gleichen Zeitraum um 100 Schüler gesunken.

Die Prognosen zeigen für die Stadt Sankt Augustin zum Beipiel: Buisdorf, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort werden in sechs Jahren über 200 Schüler Einzugsbereiche Grundschulen



unter dem Stand von vor sechs Jahren liegen. Die einst sechszügige GrS Mülldorf wird in wenigen Jahren nur noch dreizügig und die noch voll zweizügige GrS Freie Buschstraße wie die GrS Ort noch schwach zweizügig sein: und dies nur, sofern die GrS Pleiser Wald in ihren Aufnahmen entschieden begrenzt wird bzw. aufgrund ihrer Kapazitäten begrenzt werden muß. Und die GrS in Buisdorf wird durch Abgänge nach Mülldorf eher nur noch einzügig.

Die Langzeitanalyse zeigt, daß die Einzugsbereiche (ganz gleich ob bindend oder nicht bindend) wohl kaum einen Einfluß auf die Schülerentwicklung hatten:

An den Schülerzahlen in Ort und Mülldorf zum Beispiel ist nicht im Ansatz zu erkennen (vgl. dazu den SEP), daß die vor einigen Jahren beschlossene Freigabe der Einzugsbereiche die (Akzeptanz-)Prozesse bei den Eltern beeinflußt hätten. Die Zahlen haben sich nach der Freigabe genau so gesenkt wie schon zuvor.

Die Analyse der Grundschülerzahlen (die Analyse der Pendlereffekte: d.h. reale Pendlerbewegungen im Abgleich zu den alten, aufgelösten Einzugsbereichen, hier Schuljahr 2009/10) zeigt, daß sich die "Bildungspendler" wie schon vor der Auflösung der Einzugsbereiche verhalten.

So gehen 39 Kinder in den 1. Klassen aus den anderen/ alten Einzugsbereichen zum Pleiser Wald und nur 5 Kinder aus dem alten Bereich des Pleiser Waldes gehen in andere Grundschulen. Aus dem alten Bereich der Grundschule Mülldorf strömen 24 in andere Grundschulen als der Grundschule vor Ort.

Da es sich um ein Elternempfinden ("Angebotsgefälle", soziale Zusammensetzungen usw.) handelt, war schon zuvor eine Steuerung durch Einzugsbereiche unmöglich. Und diese Prozesse "hin" zu der einen sowie "weg" von der anderen Schule haben sich nach der Aufhebung der Einzugsbereiche ungebrochen fortgesetzt.

Einzugsbereiche Grundschulen



Anfang 2006 hat der Städte- und Gemeindebund NRW ein Argumentationspapier für den Erhalt der Grundschulbezirke vorgelegt und den von der alten Regierung gewünschten "Wettbewerb" unter den Schulen als Mittel einer Qualitätssteigerung im Bildungsbereich angezweifelt.

Vieles spräche dafür, daß eine Qualitätsverbesserung ohne Abschaffung der Schulbezirke möglich sei. Der "Wettbewerb" würde mit der Gefahr der Verschärfung von Problemen von Schulen in einem schwierigen sehr sozialen Umfeld erkauft - so der Städte- und Gemeindebund weiter. Dies ist im wesentlichen nicht geschehen.

Keine Tendenz in der Stadt Sankt Augustin (weder die Abkehr von oder die Zuwendung zu Schulen) ist nach der Aufhebung der Einzugsbereiche anders verlaufen als während des Bestandes der Einzugsbereiche. Damit hat dieses Bereichs-Instrumentarium einer notwendigen (!) Steuerung nicht funktioniert! Dennoch bedarf es eines Mechanismusses!

Angeregt wird für eine Stadt wie Sankt Augustin, die aufgrund der besonderen Angebote, der Konfessionen, der sozialen und kulturellen Zusammensetzung der Sprengel u.v.a.m. die Zugänge zu ihren Grundschulen nicht mehr durch "klare Einzugsbereiche" steuern kann, nicht mehr auf die Bereiche zurück zu greifen.

Sie sind zwar idell hervorragend geeignet, die Vielfalt der Ortsteile widerzuspiegeln, doch wird diese Aufstellung aufgrund der kaum dämmbar scheinenden Zentrifugalkräfte in einigen Grundschulbezirken nicht zu erreichen sein.

Vielmehr sollte die Stadt Sankt Augustin die Zügigkeit der "besonders angewählten Schulen" eindeutig definieren, um die Zugänge zu diesen nach eindeutigen Kriterien zu begrenzen. Zugrunde gelegt werden sollte dafür die Zahl der vorhandenen Räume minus der für einen weit entwickelten Ganztag benötigten Räume (Mensa, Betreuungsgruppen usw.).

Einzugsbereiche Grundschulen



Die danach noch vorhandenen Klassenräume ergeben die vertretbare Zügigkeit. Diese wäre somit auch "juristiziabel" und gäbe den Grundschulen wichtige "Leitplanken" für ihre Aufnahmeentscheidungen bei insgesamt rückläufigen Grundschülerzahlen. Sie wären "rechtssicher". So würden die gerne von den Eltern angewählten Schulen ebenso gewinnen, wie die anderen, für die die Zahl der Schüler "auch noch" reichen würde.

Dies wäre sicher ein "Steuerungsinstrumentarium des Verstandes", während eine Wiedereinrichtung der alten Einzugsbereiche von den dann betroffenen Eltern aus "Instrumentarium des Zwanges" angesehen würden.

Einzugsbereiche Grundschulen

